

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,
Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31984 –**

Der Breitbandausbau im Saarland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise hat die Bedeutung einer leistungsstarken und flächen-deckenden digitalen Infrastruktur für die Bundesrepublik Deutschland noch einmal besonders aufgezeigt. Als Hochtechnologie- und Industriestandort aber auch als polyzentrisches Flächenland wächst die Rolle der digitalen Infrastruktur für Deutschland stetig weiter. Im 21. Jahrhundert bildet sie faktisch eine Grundvoraussetzung für globale Wettbewerbsfähigkeit. Dies gilt auch für das Saarland als Bundesland mit unterschiedlichen Besiedlungs- und Nutzungsfällen, vom dicht besiedelten Saarbrücken über die ländlichen Regionen sowie von neuen Digitalunternehmen und klassischen Industriebetrieben.

Ein leistungsstarkes Breitbandnetz ist bereits heute grundlegend für viele Lebensbereiche und Tätigkeiten, von der sozialen Teilhabe über Bildungsangebote bis zu gewerblichen Aktivitäten kann fehlende oder unzureichende Anbindung schwerwiegende Auswirkungen haben. Mit der stetig zunehmenden Bedeutung digitaler Anwendungen wird dieser Bedarf noch weiter zunehmen. Insbesondere im ländlichen Raum entsteht dadurch im schlimmsten Falle ein enormer Standortnachteil mit Blick auf die Landflucht. Gleichzeitig ermöglicht eine moderne digitale Infrastruktur Chancen für bestehende und neue Geschäftsmodelle, für das gesellschaftliche Leben und für die individuelle Entfaltung.

1. Wie viele weiße Flecken bei Internetanschlüssen (Anschlüsse unter 30 Mbit/s) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch im Saarland (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
4. Wie viele weiße Punkte (unterversorgte Haushalte und Betriebe in anderweitig versorgten Gebieten) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch im Saarland (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Haushalte und Unternehmen, die laut Breitbandatlas des Bundes derzeit nicht mit Breitbandgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s versorgt sind, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle: Anzahl der unterversorgten Haushalte und Unternehmen im Saarland auf Kreisebene

Name	Typ	Haushalte unter 30 Mbit/s (in Prozent)	Haushalte unter 30 Mbit/s (absolute Anzahl)	Firmen unter 30 Mbit/s (in Prozent)	Firmen unter 30 Mbit/s (absolute Anzahl)
Regionalverband Saarbrücken	Landkreis	0,8	1.354	2,5	78
Merzig-Wadern	Landkreis	2,1	1.002	4,2	30
Neunkirchen	Landkreis	0,7	465	4,6	41
Saarlouis	Landkreis	1,0	958	4,5	72
Saarpfalz-Kreis	Landkreis	0,7	456	3,4	51
St. Wendel	Landkreis	2,9	1.130	9,1	54

Quelle: Breitbandatlas, Datenstand Ende 2020

2. Bis wann sollen diese weißen Flecken nach Kenntnis der Bundesregierung aufgelöst sein?
5. Bis wann sollen diese weißen Punkte nach Kenntnis der Bundesregierung aufgelöst sein?

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Digitalpolitisches Kernziel der Bundesregierung ist der flächendeckende Ausbau mit gigabitfähigen Internetverbindungen für alle Haushalte und Unternehmen in Deutschland bis 2025.

3. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln und nach deren Wirkung erläutern)?
6. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln und nach deren Wirkung erläutern)?
7. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung bzw. wie unterstützt die Bundesregierung das Saarland bei der kurzfristigen Ermöglichung digitaler Anwendungen wie Homeoffice oder Homeschooling im Rahmen der Corona-Pandemie?
12. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Maßnahmen und erläutert nach deren Wirkung aufschlüsseln)?

15. Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich (bitte nach Maßnahmen und erläutert nach deren Wirkung aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 6, 7, 12 und 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund stellt aktuell rund 12 Mrd. Euro Bundesmittel für die Unterstützung des Breitbandausbaus zur Verfügung. Rund 8,8 Mrd. Euro wurden bislang für Breitbandausbauprojekte bewilligt. Aktuell sind rund 2.400 Breitbandausbauprojekte in der Förderung. Im Weiße-Flecken-Programm waren Gebiete mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s förderfähig. Um das Koalitionsziel des flächendeckenden Gigabit-Ausbaus bis 2025 zu erreichen und somit digitale Anwendungen, wie Home-Office oder Home-Schooling, weiter zu unterstützen, wurde die Förderung auf „graue Flecken“ erweitert. Seit Ende April 2021 können Kommunen oder Landkreise bereits für alle Gebiete mit Anschlüssen mit weniger als 100 Mbit/s eine Gigabitförderung beim Bund beantragen. Sozioökonomische Schwerpunkte, wie beispielsweise Bahnhöfe, Häfen, Flughäfen, Behörden sowie kleine und mittlere Unternehmen sind unabhängig von einer Aufgreifschwelle grundsätzlich förderfähig, solange sie nicht bereits gigabitfähig erschlossen sind.

Seit November 2018 sind alle Gewerbe- und Industriegebiete sowie Häfen, Schulen und Krankenhäuser förderfähig, wenn sie noch nicht gigabitfähig erschlossen sind – auch dann, wenn sie mit mehr als 30 Mbit/s versorgt sind. Schulen und Krankenhäuser können seitdem auch als Einzelanschluss gefördert werden. Auf Grund bereits erteilter Bewilligungen sind rund 11.300 Schulen und mindestens 145 Krankenhäuser in der Förderung. In den Sonderaufufen (Weiße-Flecken-Programm) zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen wurden 770 Zuwendungsbescheide mit einer Förderhöhe von rund 386 Mio. Euro erteilt. Mindestens 770 Gewerbegebiete sind somit in der Förderung.

8. Wie ist die Versorgung von Einrichtungen des Bundes im Saarland mit Breitbandanschlüssen (bitte nach Standorten und durchschnittlichem Versorgungswert in Mbit/s aufschlüsseln)?

Die Breitbandversorgung an den Standorten von Bundeseinrichtungen im Saarland kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dargestellt ist die technisch verfügbare Mindestbandbreite. Die vertraglich vereinbarte Bandbreite kann davon abweichen. Die Einrichtung gilt als mit einer Bandbreite versorgt, wenn die Rasterzelle (Größe 250 x 250 Meter), in der sich die Einrichtung befindet, zu mindestens 90 Prozent mit der Bandbreite versorgt ist.

Tabelle: Breitbandversorgung von Bundeseinrichtungen im Saarland

Name der Einrichtung	Standort	Verfügbare Mindestbandbreite in Mbit/s
Bundeszentralamt für Steuern – Dienstsitz Saarlouis	Saarlouis	1000
Karrierecenter der Bundeswehr Saarlouis	Saarlouis	100
Landeskommando Saarland	Saarlouis	100
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle Lebach in AnKER-Einrichtung	Lebach	30
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle Lebach in AnKER-Einrichtung	Lebach	30
Bundespolizeidirektion Koblenz – Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit – Dienstort Bexbach	Bexbach	200
Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland	Saarbrücken	1000
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Saarbrücken – Abz Dillingen	Dillingen/Saar	6
Bundesamt für Güterverkehr – Außenstelle Saarbrücken	Saarbrücken	1000
Bundeseisenbahnvermögen – Außenstelle Mitte – Standort Saarbrücken	Saarbrücken	1000
Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken – Standort Saarbrücken	Saarbrücken	1000
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Saarbrücken	Saarbrücken	1000
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Saarbrücken – Abz Saarbrücken	Saarbrücken	100
Generalzolldirektion – Direktion I – Dienstort Saarbrücken	Saarbrücken	16
Generalzolldirektion – Direktion II – Dienstort Saarbrücken	Saarbrücken	16
Generalzolldirektion – Service-Center Saarbrücken	Saarbrücken	16
Hauptzollamt Saarbrücken	Saarbrücken	16
Kontrolleinheit Flughafen Saarbrücken	Saarbrücken	6
Zollamt Flughafen	Saarbrücken	6
Zollamt Saarbrücken	Saarbrücken	16
Zollamt Saarbrücken – Dienstort Homburg	Homburg	1000
Zollservicepunkt Saarlouis	Saarlouis	200
Zollfahndungsamt Frankfurt am Main – Dienstsitz Saarbrücken	Saarbrücken	6

Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Datenstand Ende 2020

9. Wie hoch sind die für das Saarland in den vergangenen acht Jahren zur Verfügung gestellten Mittel für den Breitbandausbau, und wie hoch ist der Abruf bisher (bitte nach Programmen und zur Verfügung gestellter sowie bisher abgerufener Fördersumme aufschlüsseln)?

Das Bundesland Saarland profitiert durch Beratungsleistungen und Infrastrukturförderungen vom Bundesförderprogramm Breitband. Es wurden vier Beratungsanträge in Höhe von insgesamt 182.262,55 Euro bewilligt und ausbezahlt. Die zur Verfügung stehenden Mittel der drei Infrastrukturanträge im Sonderaufruf für Schulen und Krankenhäuser belaufen sich auf insgesamt 14.278.377 Euro. Davon wurden bislang noch keine Mittel abgerufen.

10. Welche Gewerbegebiete im Saarland haben nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s?

Die laut Breitbandatlas des Bundes nicht mit Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s versorgten Gewerbegebiete können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Ob und inwieweit ein Gewerbegebiet als versorgt bzw. unterversorgt gilt, wird auf Basis der Analyse der Breitbandverfügbarkeit der dort

angesiedelten Unternehmensstandorte bestimmt. Als unterversorgt im Sinne der Fragestellung (< 50 Mbit/s) gelten hiernach Gewerbegebiete, in denen laut Breitbandatlas des Bundes 0 Prozent der dort angesiedelten Unternehmen über eine Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s verfügen. Die Bezeichnungen bzw. Namen der Gewerbegebiete liegen dem Breitbandatlas nur punktuell vor. Im Folgenden sind daher die Städte und Gemeinden ausgewiesen, in denen sich die jeweils unterversorgten Gewerbegebiete, inklusive der dort ansässigen Unternehmen, befinden.

Tabelle: Gewerbegebiete im Saarland (< 50 Mbit/s)

AGS*	Name
10041100	Saarbrücken
10041511	Friedrichsthal
10041512	Großrosseln
10041514	Kleinblittersdorf
10041516	Quierschied
10042111	Beckingen
10042111	Beckingen
10042113	Merzig
10042114	Mettlach
10042116	Wadern
10042116	Wadern
10043114	Neunkirchen
10043114	Neunkirchen
10043116	Schiffweiler
10043116	Schiffweiler
10043116	Schiffweiler
10044113	Nalbach
10044119	Überherrn
10044121	Wallerfangen
10045114	Homburg
10045114	Homburg
10045115	Kirkel
10046115	Nonnweiler
10046117	St. Wendel
10046117	St. Wendel
10046118	Tholey

* AGS = Amtlicher Gemeindegeschlüssel

Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Datenstand Ende 2020

11. Welche Gewerbegebiete im Saarland sollen nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende 2021 an das Gigabit-Netz angeschlossen werden?

Im Rahmen des Bundesförderprogrammes Breitband werden keine Gewerbegebiete im Saarland angeschlossen. Informationen über die mögliche privatwirtschaftliche Erschließung der Gewerbegebiete liegen nicht vor.

13. Welche Schulen im Saarland haben nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Zugang zu Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s?

Die laut Breitbandatlas des Bundes nicht mit Breitbandinternet mit mindestens 50 Mbit/s versorgten Schulstandorte können der nachfolgenden Tabelle ent-

nommen werden. Eine Schule gilt im Rahmen der Fragestellung als unterversorgt (< 50 Mbit/s) wenn die Rasterzelle, in der die Schule liegt, zu weniger als 95 Prozent mit 50 Mbit/s versorgt ist. Die tatsächliche Versorgung am Schulstandort kann davon abweichen.

Name	Straße	PLZ	Ort
Grundschule Wickersberg	Am Marktweg	66131	Saarbrücken-Ensheim
Grundschule Riegelsberg – Lindenschule	Lindenstraße	66292	Riegelsberg
Grundschule Bachem-Britten	Quellenstraße	66679	Losheim am See-Bachem
Grundschule Merchweiler-Wemmetsweiler	Zum Striedt	66589	Merchweiler-Wemmetsweiler
Grundschule Wallerfangen-Gisingen	Gaustraße	66798	Wallerfangen-Gisingen
Grundschule Namborn, Marienschule	Goethestraße	66640	Namborn
Grundschule der Gemeinde Nohfelden	Kirchstraße	66625	Nohfelden-Gonnesweiler
Grundschule Nonnweiler	Auf der Geig	66620	Nonnweiler
Förderschule Lernen – Schule Am Kappwald	Im Schnepfenbruch	66679	Losheim am See/Niederlosheim
Förderschule Lernen Noswendel	Am Wergkälchen	66687	Wadern-Noswendel
Private Förderschule geistige Entwicklung – Rothenbergschule	Am Rotenberg	66571	Eppelborn-Dirmingen
Private Förderschule geistige Entwicklung	Am Buehl	66564	Ottweiler-Mainzweiler
Förderschule körperliche und motorische Entwicklung	Universitätskliniken	66424	Homburg
Hochwaldgymnasium	Am Kaisergarten	66687	Wadern
Gymnasium Am Krebsberg	Alb. Schweitzer-Straße	66538	Neunkirchen/Saar
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Straße der weißen Rose	66822	Lebach
Gemeinschaftsschule Riegelsberg – Leonardo-da-Vinci-Schule	Lindenstrasse	66292	Riegelsberg
Gemeinschaftsschule Saarlouis I – In den Fliesen	St. Nazairer Allee	66740	Saarlouis
Schule für Physiotherapie	Hans-Schardt-Straße	66822	Lebach
Verbundschule für Gesundheits- und Pflegeberufe der Marienhauskliniken GmbH im Saarland	Hans-Schardt-Straße	66822	Lebach

Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Datenstand Ende 2020

14. Welche Schulen im Saarland sollen nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende 2021 an das Gigabit-Netz angeschlossen werden?

Insgesamt 100 Schulen sollen bis Ende 2021 angeschlossen werden. Bis Ende 2022 werden alle Schulen im Saarland angeschlossen.

16. Wie hoch war die Zahl der mit Bundesmitteln geförderten Projekte im Saarland seit 2018 bei denen Vectoring oder Super-Vectoring Anwendung fand, und wann endet sie (bitte nach Jahren sowie Projekten und ausgezahlten bzw. zur Verfügung stehenden Fördermitteln aufschlüsseln)?

Seit 2018 wurden im Rahmen des Bundesförderprogrammes Breitband bis Mitte 2019 drei Anträge im Sonderaufruf für Schulen und Krankenhäuser gestellt. Alle Anschlüsse werden mit Fibre-to-the-Building-Technologie realisiert.

Insofern ist die Anzahl der seit 2018 mit Bundesmitteln geförderten Projekte bei denen Vectoring oder Super-Vectoring ausgebaut werden null. Entsprechend wurden keine Fördermittel in diesem Zusammenhang ausgezahlt.

17. Wie viele der beantragten Fördergelder bzw. der beantragten Förderprojekte aus Bundesförderprogrammen im Saarland haben seit 2015 zum Stichtag 28. Februar 2021 noch keinen endgültigen Förderbescheid (bitte nach Projekten, Fördergeldern, Zeitpunkt des Antrags sowie ggf. Grund für Absage oder Verzögerung aufschlüsseln)
- a) Ausschreibung noch nicht begonnen,
 - b) Ausschreibung ohne Ergebnis beendet,
 - c) Ausschreibung noch vor Vergabe,
 - d) Ausschreibung nach Vergabe aber vor endgültigem Förderbescheid?

Keine.

18. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung bezüglich der bestehenden Glasfaserinfrastruktur im Saarland sowie des Ausbaus im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der Corona-Krise?

Die Corona-Pandemie zeigt zusätzlich, wie essentiell eine flächendeckende Breitbandversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft ist. Menschen nutzen verstärkt das Internet und sind auf eine zuverlässige Breitbandversorgung angewiesen. In den kommenden Jahren wird daher weiter der Fokus auf dem zügigen Ausbau der Netze, auch unterstützt durch Förderprogramme des Bundes und der Länder, liegen.

Um die flächendeckende Gigabitterschließung Deutschlands schnellstmöglich voranzutreiben, schafft die Bundesregierung auf der einen Seite investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlichen Ausbau und führt auf der anderen Seite das Bundesförderprogramm konsequent weiter. In unwirtschaftlichen Bereichen ist weiterhin eine staatliche Unterstützung erforderlich, um das Ziel der flächendeckenden Erschließung zu erreichen. Neben den Unterstützungsmaßnahmen des Bundes ist eine intensive Mitwirkung aller Verantwortlichen, insbesondere der Telekommunikationsunternehmen sowie der Gebietskörperschaften, z. B. bei der Nutzung von Fördermöglichkeiten und der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen, erforderlich.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die vorhandenen Tiefbauressourcen vor dem Hintergrund der Ausbauziele im Saarland?

Die drei Förderprojekte sollen bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Die Projekte befinden sich im Zeitplan, ein Ressourcenmangel für diese Projekte ist bislang nicht erkennbar.

20. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele zum Breitbandausbau für das Saarland?

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, die angestoßenen Maßnahmen zum Ausbau gigabitfähiger Netze mit Blick auf das für 2025 avisierte Ziel einer möglichst flächendeckenden Gigabit-Versorgung mit höchster Priorität voranzutreiben – im Saarland wie in allen anderen Bundesländern.

21. Wie viele Nutzer von Breitbandanschlüssen im Saarland erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 im Download sowie im Upload mindestens die Hälfte der vertraglich vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate, und wie viele erhielten die vereinbarte maximale jeweilige Rate (bitte nach Breitbandklassen differenzieren und aufschlüsseln)?

Die Daten finden sich in der nachstehenden Tabelle, wobei „N“ jeweils die Anzahl der dieser Auswertung zugrundeliegenden Messungen angibt. Die jeweiligen Prozentwerte wurden den auf der Internetseite der Breitbandmessung veröffentlichten Grafiken für das Berichtsjahr 2019/2020 entnommen (abrufbar unter: <https://breitbandmessung.de/interaktive-darstellung>). Es handelt sich um „Circa“-Angaben.

Saarland	Vertraglich vereinbarte maximale Datenübertragungsrate			
	Download		Upload	
Breitbandmessung Berichtsjahr Okt. 2019 bis Sep. 2020	Anteil der Nutzer, die mindestens 50 Prozent erreichten	Anteil der Nutzer, die mindestens 100 Prozent erreichten	Anteil der Nutzer, die mindestens 50 Prozent erreichten	Anteil der Nutzer, die mindestens 100 Prozent erreichten
Bandbreiteklasse 1	(-)*	(-)*	(-)*	(-)*
2 bis kleiner 8 Mbit/s				
Bandbreiteklasse 2	59 Prozent	5 Prozent	79 Prozent	6 Prozent
8 bis kleiner 18 Mbit/s	N = 1899		N = 1412	
Bandbreiteklasse 3	(-)*	(-)*	(-)*	(-)*
18 bis kleiner 25 Mbit/s				
Bandbreiteklasse 4	80 Prozent	12 Prozent	78 Prozent	35 Prozent
25 bis kleiner 50 Mbit/s	N = 813		N = 668	
Bandbreiteklasse 5	80 Prozent	26 Prozent	80 Prozent	40 Prozent
50 bis kleiner 100 Mbit/s	N = 4101		N = 3596	
Bandbreiteklasse 6	78 Prozent	16 Prozent	76 Prozent	10 Prozent
100 bis kleiner 200 Mbit/s	N = 3592		N = 3347	
Bandbreiteklasse 7	57 Prozent	22 Prozent	74 Prozent	34 Prozent
200 bis kleiner 500 Mbit/s	N = 2240		N = 1895	

* Eine Darstellung für einzelne Bandbreitklassen, Anbieter, Regionen, etc. erfolgt im Rahmen des Jahresberichts der Breitbandmessung nur, wenn eine Mindestzahl von 400 validen Messungen vorliegt. Dies ist in der Konstellation Bandbreiteklasse 1 und 3/Bundesland Saarland in dem betroffenen Berichtsjahr nicht gegeben.

Hinweis: Die Teilnahme von Nutzern an der Breitbandmessung ist eigeninitiiert und damit nicht zufällig. Auf der Grundlage der Messergebnisse der Breitbandmessung können daher keine Aussagen zur Versorgungssituation oder Verfügbarkeit von breitbandigen Internetzugangsdiensten getroffen werden.